Hall. patriot. Wochenblatt

HUE

Deförderung gemeinnätziger Kenntnisse und wohlthätiger Bwecke.

29. Stud. 1. Beilage.

Dienstag, ben 18. Juli 1848.

Inhalt.

Der Deputirte Dr. H. Niemener an seine Mitburger. — Mittheilungen der wichtigeren Beschüsse aus den Versamms lungen der Stadtverordneten vom Monat Mai 1848. — Bibels funde. — Missionsstunde. — Garnisons Einquartierung. — Hallischer Getreidepreis. — 46 Bekanntmachungen.

Der Deputirte Dr. H. Niemener an seine Mitbürger.

Bei der Discussion des Jacoby'schen Untrages hatte ich mich jum Wort gemeldet; indessen wurde dieselbe geschlossen, ehe mich die Reihe des Redens traf, und eben deshalb halte ich mich fur verpflichtet, mein in dieser Sache abgegebenes Botum vor meinen Mithurs

gern ju rechtfertigen.

Der Jacoby'iche Untrag lautet: "Die Preußische constituirende Versammlung kann den von der deutsschen National Versammlung gefasten Beschluß nicht billigen, durch welchen ein unverantwortlicher, an die Beschluße der National Versammlung nicht ges bundener Reichsverweser ernannt wird; die Preußische constituirende Versammlung erklärt sich aber zugleich dahin, daß die deutsche National Versammlung vollskommen besugt war, jenen Beschluß zu fassen, ohne vorher die Zustimmung der einzelnen deutschen Regierungen einzuholen, daß es daher der Preußischen Reservangen einzuholen, daß es daher der Preußischen Reservangen

e

ò

gierung nicht zustand, Borbehalte irgend einer Urt zu

machen."

Diefer Untrag bezieht sich auf die bekannte Er: flarung unfres Ministeriums, nach der die Bahl des Ergherzogs Johann jum Reichsverwefer freudig be: gruft, dann aber gefagt wird: " Benn übrigens die deutsche National : Versammlung ihre Beschluffe über die Conftituirung einer provisorifchen Centralge. malt ohne Mitwirfung der deutschen Regierungen ge: faßt hat, fo verkennt die Regierung Gr. Majeftat nicht, wie die Beranlaffung diefes Berfahrens in ber außerordentlich von mannichfachen Befahren bedroh: ten Lage Deutschlands und in der nunmehr bestätigten Ueberzeugung zu suchen ift, daß alle Deutschen Regie: rungen Gr. Raiferl. Sobeit dem Ergbergog Johann ibre Stimme fur das Reichsverweseramt geben mur-Die Regierung zweifelt beshalb nicht, daß aus dem Berhalten der deutschen Rational : Berjammlung in diefem außerordentlichen Ralle fur die Bufunft Con: fequengen nicht werden gezogen werden."

Sieht man nun diefe Erflarung und den barauf fic beziehenden Untrag mit Rucfficht auf die gegebenen historischen Berhaltniffe gang unbefangen an, fo er: fennt man fofort, daß es junachft darauf ankommt, Die Befugniffe der Frankfurter National : Berfamm: lung festzusegen. Diefe laffen fich aber nicht aus dem fdwankenden Begriffe der Bolksfouverainitat, fondern lediglich aus dem Auftrage herleiten, den die vom deutschen Bolf nach Frankfurt gemahlten Deputirten erhalten haben. Man muß alfo auf den Befdlug des Bundestages vom 30. Marg b. 3. jurudgehen und durch diefen find die betreffenden Bahlen angeordnet, "um zwischen den Regierungen und dem Bolfe das Deutsche Berfaffungewerf ju Stande ju bringen." Die alfo die Preugischen Deputirten in Berlin eine Berfaffung mit der Rrone vereinbaren fol: len, fo haben die Deputirten in Rranffurt eine folche unter Mitwirfung ber einzelnen beutschen Regierungen

festzuseten. Deshalb muß vom rechtlichen Stand:

punfte aus jugegeben werden, daß fie ihr Mandat überschritten, indem fie den Erzherzog Johann ohne Mitmirfung der einzelnen deutschen Re: gierungen jum Reichsvermefer ernannten. Diemand wird es magen, fie beshalb ju tabeln. Der Drang der Umftande erheischte eine außerordentliche Maagregel, fie thaten einen fuhnen Griff und die große Mehrheit des deutschen Bolfes hat bereits billigend darauf geantwortet. Much unfre Regierung bat Die Bahl gern und freudig anerkannt, aber fie hat ju: gleich ausgesprochen, daß aus dem außerordent: lichen Berfahren feine Regel gemacht, feine Confes queng fur die Bufunft gezogen werden durfe. Sie will fich bei der gufunftigen definitiven Babl eines Reichs: verwefers den Ginflug bemabren, der ihr überhaupt bei der Restfegung der Berfassung fur gang Deutsch= land rechtlich gufteht. Bu einen folchen Borbehalt war fie meines Erachtens nicht bloß befugt, fondern auch verpflichtet, - und gerade diefer Bunft ift es, der in der Rammer fo gut als gang überfeben von mir weiter ausgeführt merden follte.

Unfre Regierung war zu dem Vorbehalte, den sie gemacht, verpflichtet, weil sie den Volksvertretern verantwortlich dieser eben so wenig ein Recht verges ben darf, als der Krone. Mag sich fünstig das Vershältniß des gesammten deutschen Vaterlandes zu seis nen Sinzelnstaaten gestalten wie es will, immer wers den diese bei der definitiven Wahl des Reichsoberhaupztes im höchsten Grade interessirt sein, immer werden sie das Recht einer Mitwirfung dabei für ihre Volksvertretung wie für die Krone in Anspruch nehmen und unser Ministerium mußte schon aus diesem Grunde ein solches vorbehalten.

Dazu kommt, daß Unzählige in allen Provinzen des Preußischen Staates leben, die zwar von dem grosgen Gedanken eines einigen starken Deutschlands gestragen werden, aber denen zugleich ein warmes Herz fur Preußen in der Bruft schlägt. Ich mußte nicht ein Hallenser, ich mußte nicht der Sohn meines Baters



1

sein, wenn ich nicht wüßte, daß auch meine Mitburger zu denen gehörten, die sich nicht von der glorreischen Geschichte, nicht von der Erinnerung an den Ruhm trennen könnten, den Preußen im Krieg und Frieden errungen hat, wenn ich nicht fühlte, daß das ganze Preußische Volk eng verknüpft, ja im Innersten verswachsen wäre mit dem ihm angestammten Königshause der Pohenzollern. Wir wollen Preußen bleiben, aber wir wollen als Preußen Gut und Blut für Deut fclands Shre und Ruhm opfern. Diese Gesinnung durchtringt alle Theile des Volks, und um dieser Gessinnung willen, um ihr ein Genüge zu gewähren, war das Ministerium gleichfalls zu jenem Vorbehalt verspflichtet.

Endlich lag ihm felbst mit Rucksicht auf Deutschland eine Berpflichtung dazu ob. Denn indem es durch jenen Borbehalt dem Preußischen Patriotismus genügte, indem es Preußen durch ihn stärfte, stärfte es auch das gesammte deutsche Baterland. "Die insnere Besonderung eines Allgemeinen macht nicht seine Schwäche, sondern seine Rraft, nicht seine Armuth, sondern seinen Reichthum." Woher soll denn dem Ganzen Kraft und Macht kommen, wenn die einzel-

nen Theile fraft : und machtlos find?

Diese Betrachtungen haben mich vornehmlich zur unbedingten Verwerfung des Jacoby'schen Antrags bestimmt und ich denke, meine Mitburger werden ganz einverstanden mit mir sein, zumal wenn sie ferner besdenken, daß ein neuer Wechsel des kaum eingetretenen Ministeriums in der gegenwärtigen Zeit ein großes Unglück für das Land gewesen sein wurde. Die Vershältnisse fangen eben an sich ein wenig zu consolidiren, das Vertrauen scheint zurückzukehren, der Eredit hebt sich, die Papiere steigen — und eine Versammlung, die berufen ist das Interesse Volks zu wahren, sollte dasselbe durch den Sturz des Ministeriums gefährden!

Und wie? Durch die Abstimmung über einen Anstrag, dessen Gegenstand gar nicht zu ihrer Competenz gehort. Wir sind wahrlich nicht nach Berlin gesendet,



um die Befugnisse der Nationals Bersammlung in Frankfurt festzustellen oder ihre Beschlusse zu kritisis ren; wir sind hier, um uns mit der Regierung über

eine Berfaffung ju einigen.

e

e

5

e),n

1

r

lå

2:

n

8

C:

1,

t

3,

te

!!

1:

13

t,

Doch wird mir hier Mancher, selbst Mancher von meinen Freunden entgegenstellen, daß wir eben diese Aufgabe nicht losten, sondern uns nun schon bei, nahe 8 Wochen mit andern hocht unerquicklichen und wenig bedeutenden Gegenständen beschäftigt hatten. Ich gestehe, es liegt etwas Wahres in diesem Borswurfe, aber ich habe viel, sehr viel zu unster Entsschuldigung zu sagen, nur läßt sich das nicht so furzabthun, ich werde in meiner nächsten Mittheilung darauf zurücksommen, und diese soll spätestens in 8 Tagen solgen. Verlin, den 13. Juli 1848.

Dr. S. niemener.

Chronik der Stadt Halle.

Mittheilungen der wichtigeren Beschlüsse aus den Versammlungen der Stadtverordneten vom 5., 15., 22. und 25. Mai 1848.

1. Die Bürgerrechts Besuche der nachfols genden herren wurden im Berlaufe der lettern Mosnate genehmigt: Tischlermeister Borner, Tischlermeister Borner, Eischlermeister Bogler, Schmiedemeister Fehling, Defonom Langheinrich, Lohgerbermeister Krahmer, Schneidermeister Rober, Professor Bolchmann, Tischlermeister Rosch, Dr. med. Niemener, Pfefferfüchler Gober, Seilermeister Troitsch, Wolzlenwaarenhandler Probst, Defonom Runge, Maurer Krippendorf, Mühlenbesiger Teuscher, Knopfmacher Brater, Buchdrucker Richter, Brieftrager Knape und Raufmann Stedner.

2. Die Rechnung über die Erdarbeit auf ben Wegen vor dem Rannifchen Thos

re wird vorgelegt und jum Betrage von 159 Thir. 7 Sgr. jur Auszahlung genehmigt. Außerdem find fur 17 Thir. 26 Sgr. aus dem Zwinger entnommene Steine zu einer gepflasterten Goffe verwendet.

3. Die Rechnung über die Reparatur des Daches auf dem Thurm am Leipziger Thore ist auf den Belauf von 303 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf. gestiegen, da sich bei der Aussührung gefunden hatte, daß das Dach gänzlich verschoben, auch viel mehr Holz faul war, als sich vorher hatte sehen lassen. Nach gewonnener Ueberzeugung, daß der Bau in dieser Art unerlaßlich war, auch die aufgestellten Rechnungen anz gemessen sind, wurde die Auszahlung bewilligt. Zesdoch-veranlaßte die sich auf 97 Thlr. belaufende Ueberssteigung des frühern Anschlags den dringenden Antrag, daß bei solchen eintretenden Abanderungen fünstig nie mehr ohne Zuziehung der Baus Commission versahren werden möge.

4. Eine In ftruction für die Bau: Com: miffion, welche alljährlich neu aus der Verfamms lung gewählt wird, wurde zur bestimmten Regulirung von deren Besugnissen entworfen. Die Commission soll danach wie bisher nur berathend, prüfend und controlirend bleiben: die Beschlüsse selbst sind der Verssammlung vorbehalten und nur eilige Sachen können ausnahmsweise sofort unter Nachbewirkung der Genehmigung zur Ausführung bewilligt werden. Die Zuziehung der Commission Seitens des Magistrats zu jeder Abanderung und Ueberschreitung von festgesesten Bauanschlägen ist hauptsächlich vorbedungen.

(Die Fortfegung folgt.)

Bibelftunde, Dienstag den 18. Juli um 7 Uhr wird vom herrn E. R. Dr. Tholuck die Bibelftunde gehalten werden.

Missionsstunde. Donnerstag den 20. Juli Abends 7 Uhr wird der Studenten Missionsverein Bersammlung halten. Der Zutritt steht Jedem frei.

Garnison: Einquartierung. Die 11. Com: pagnie des Ronigl. 19. Infanterie : Regimente, welche bisher in Zeit ftand, wird von jest ab ebenfalls hier in Cantonnement gelegt. Da nun fammtliche Diethes quartiere bereits belegt find, wir auch beinahe Unftand nehmen muffen, derartige neue Quartiere anzuneh: men, indem die Rahlung dafur verweigert wird, fo muffen Diefen Mannicaften Ratural : Quartiere ange: wiefen werden. Es werden hiebei nun guerft diejeni: gen Saufer angezogen, welche durch die verweigerte Bablung des Buichuffes fur die Monate Upril und Mai und bei Unrechnung der mabrend diefer Beit ge: tragenen Naturallaft ihrer Berpflichtung in der zweis ten Garnifontour noch nicht vollständig nachgefommen find. Da jede Bequartierung auf 3 Monat gefdieht, fo wird, wenn hierdurch ein Saus einen Uberfduß in der zweiten Tour erlangt, derfelbe auf die dritte uber: tragen.

Gine genaue Specification um Abschluß der in der zweiten Tour geleisteten Zahlungen, getragener Natus ral : Sinquartierung, dadurch vorhandenen Reste oder entstandenen Uebertrage zur dritten Tour wird in mogslichst furzer Zeit jedem Hause, welches zur Garnison gehort, zugefertigt werden.

Salle, den 16. Juli 1848.

Die Gervis : Deputation.

Hallischer Getreidepreis.

Nach bem Berliner Scheffel und Preuß. Gelbe. Den 15. Juli 1848.

Weigen 1 Thir. 25 Sgr. — Pf. bis 2 Thir. — Sgr. — Pf. Roggen 1 = — = — = i = 2 = 6 = Gerfte — = 25 = — = = — = 27 = 6 = Hafer — = 16 = 3 = = — = 20 = — =

herausgegeben im Namen ber Armendirection von D. K. G. Jacob.



Bekanntmachungen.

Wir bringen hiermit zur Kenntnis des Publikums, daß der Rupferschmidtmeister Herr Keil hierselbst zum Feuer, Polizei, Commissarius von uns erwählt und daß von demselben die Uebernahme dieses Amtes bereits er, folgt ist. Halle, den 8. Juli 1848.

Der Magistrat.

Nachverzeichnete Briefe find nicht an die defignirten Empfänger zu bestellen gewesen. Die Abfender berfelben werben beshalb aufgefordert, sie in hiesiger Ober, Poft,

Raffe abzuholen und einzulofen.

4) An den Schmiedemeister Schindler in Dras guhn. 2) An den Schneidermeister Henke in Leipzig. 3) An Hrn. Studiosus Klingner in Berlin. 4) An Hrn. Studiosus Spitta dahin. 5) An Hrn. Sigel in Akendorss. 6) An den Unterofficier Deite in Hals berstadt. 7) An Hrn. Director Böttner in Merseburg. 8) An den Buchbindergehülsen Ziecker in Eisleben. 9) An den Sattlermeister Schwind in Diek. 10) An Hrn. Schauspieler Reindel in Altranstedt. 11) An den Maurergesellen Taag in Thalen. 12) An Hrn. M. Dernen in Vonn. 13) An Hrn. Ufsessor Milster in D. Erone.

Salle, den 15. Juli 1848.

Bonigl. Ober = Postamt. Goschel.

Sieben bis 800 Thir. werden zur ersten und sichern Hypothek fofort gesucht ohne Unterhandler. Zu erfragen Reumarkt Dr. 1279.

Das Saus Dr. 1101 in der Ballftraße auf dem Neumarkt ift aus freier hand zu verkaufen.

Gine freundliche Stube nebst zwei Kammern, Ruche und Vorsaal ift an eine stille Familie zum ersten October zu vermiethen. Zu erfragen Berggaffe Nr. 1070.

(Beilage.)

(Drud ber Waisenhaus : Buchbruckerei.)

